



## Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 19.11.2024

### Punkt 11.3 Weitere Mitteilungen

*Es wird wie folgt Stellung genommen:*

*Zu Absatz 5: Laut Verwaltung hat das "illegale" Parken zu Gefahrensituationen geführt, die man mit der Neuordnung des Parkraums verhindern möchte. Mittlerweile kommt es aufgrund von mangelnden Stellflächen vermehrt zur Beschwerden von Anwohner:innen aus diesem Einzugsbereich. Selbst als Anwohner:in mit einem Anwohnerparkausweis findet man keinen Stellplatz, da dort viele Fremdparker:innen ihr Auto abstellen. Dies müsste weitaus öfters von der Verwaltung kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass in diesem Bereich nur die berechtigten Personen ihren PKW parken.*

Zur Herstellung und Unterstützung der neuen Infrastruktur im Bereich des Fichteplatzes wurden durch die Verkehrsüberwachungskräfte in der ersten Woche nach Durchführung der Maßnahme täglich "Gehwegflyer" an den Fahrzeugen, auf den Gehwegen verteilt. Im 2. Schritt wurden ab dem 25.11.2024 täglich "Hinweiskarten" an den Fahrzeugen verteilt, die weiterhin illegal auf den Gehwegen abgestellt waren.

Ab Montag, dem 02.12.2024, wurden dort täglich kostenpflichtige Verwarnungen wegen widerrechtlichen Parkens auf dem Gehweg in Höhe von 55,00 € ausgestellt. Hierbei wurden bei 31 Kontrollen insgesamt 195 Verwarnungen ausgestellt.

Im Rahmen der Personal- und Einsatzsteuerung wird dieser Bereich auch zukünftig an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten, mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen überwacht.

*Zu Absatz 6: Von anderer Seite des Ortsbeirates wird kritisiert, dass die Verwaltung hier in ihrem Handeln über die Stränge geschlagen hat. Zwar sind jetzt mehr legale Stellflächen vorhanden, jedoch hätte man weitaus mehr Stellflächen ausweisen können, ohne die Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu behindern. Es fehlt einem hier an der Kompromissbereitschaft der Verwaltung.*

Die von der Verkehrsverwaltung getroffene Maßnahme war dringend erforderlich. Die Zu- und Abfahrt zum Gehwegbereich des Fichteplatzes kann ausschließlich über Fußgänger- und Radfahrer-Überführungsanlagen erfolgen, was die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen sowie die allgemeine Verkehrssicherheit beeinträchtigen kann.

Dies liegt daran, dass es nicht immer gewährleistet ist, dass Kraftfahrzeuge, die aus für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen vorbehaltenen Bereichen kommen, sich ordnungsgemäß in den fließenden Verkehr einordnen. Die Planung dieser Maßnahme wurde sorgfältig abgewogen und letztlich als verhältnismäßig im Sinne der Verwaltungsvorschriften bewertet.

*Zu Absatz 7: Ein weiterer Punkt ist, dass der Gehweg so marode ist, dass ein unfallfreies Begehen gar nicht möglich ist. Hier müssten von Seiten der Verwaltung ebenfalls alle Gefahrenstellen behoben werden.*

Der städtische Bauhof wird die Flächen und den Gehweg überprüfen, falls erforderlich werden weitere Maßnahmen in die Wege geleitet.

*Zu Absatz 9: Des Weiteren berichtet Herr Köbler darüber, dass Teile des Bolzplatzes am Rodelberg aktuell gesperrt sind. Hier ist der Bodenbelag beschädigt, sodass ein Bespielen dieses Bereiches nicht mehr möglich ist. Wann eine Sanierung erfolgen kann ist noch nicht bekannt.*

Die Sanierung des Bolzplatzes konnte noch im Dezember 2024 beauftragt werden. Aufgrund der Witterungsverhältnisse ist mit der Belagserneuerung im Frühjahr 2025 zu rechnen, da die Temperaturen mehrere Tage unter 5° Celsius liegen müssen und es wegen notwendiger Klebearbeiten niederschlagsfrei sein muss.

*Zu Absatz 10: Die Nachpflanzungen in der Ritterstraße sind zwar erfolgt, jedoch mit sehr jungen Bäumen. Die Frage ist, ob hier mehrere Bäume einen Baum ersetzen und wenn ja, wo erfolgen diese Ersatzpflanzungen?*

Die zur Nachpflanzung verwendeten Bäume haben in der Regel einen Stammumfang von 16, 18 oder 20 cm. Diese Bäume sind rund 7-8 Jahre alt und ca. 3 m hoch. Sie lassen ein gutes Anwachsen und einen vitalen Zuwachs in den darauffolgenden Jahren erwarten.

Die folgenden Nachpflanzungen finden im Verhältnis 1:1 statt, d.h. pro entnommenem Altbaum wird ein Jungbaum nachgepflanzt.

Mainz, 24. Februar 2024

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete